

**Zeitschrift:** Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

**Herausgeber:** Verband Schweizerischer Privatschulen

**Band:** 52 (1979)

**Heft:** [7]

**Rubrik:** Informationen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 30.01.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

### 2.2.2 Glaubens- und Gewissensfreiheit

Die Privatschule kann sich, sofern sie selber religiöse Zwecke verfolgt, auf die Glaubens- und Gewissensfreiheit berufen und eine Verletzung von BV Art. 49 rügen (unter anderem mit staatsrechtlicher Beschwerde). Diesen Schutz genießt sie nicht nur, wenn sie sich, wie das Bundesgericht entschieden hat, der Ausbildung von Geistlichen oder andern Dienern einer religiösen Gemeinschaft widmet, sondern sobald sie ihre Lehrgänge allgemein auf eine ausgesprochen religiöse Grundlage stellt und damit den Charakter einer konfessionellen Institution erhält.

### 2.2.3 Sprachenfreiheit

Das Bundesgericht hat der Privatschule auch den Schutz der Sprachenfreiheit nicht grundsätzlich versagt.

### 2.2.4 Gleichheit vor dem Gesetz

Ferner kann sich die Privatschule auf BV Art. 4 berufen und sowohl formelle Rechtsverweigerung (Verweigerung des rechtlichen Gehörs usw.) als auch materielle Verletzung (Willkür, Verstoss gegen das Gebot rechtsgleicher Behandlung usw.) rügen.

### 2.2.5 Handels- und Gewerbefreiheit

Private Lehranstalten, die durch den Betrieb nach Gewinn streben, können sich auf die Handels- und Gewerbefreiheit (BV Art. 31) berufen, dagegen nicht, wenn sie rein ideale Zwecke verfolgen.

### 2.2.6 Vereinsfreiheit

Dagegen könnte die Privatschule, die als Verein konstituiert ist, nicht die Vereinsfreiheit anrufen. BV Art. 56 gewährt wohl nur den einzelnen Bürgern, die einen Verein gründen wollen oder ihm angehören, Schutz, nicht der Organisation selbst.  
(Fortsetzung in Nr. 8)

## Informationen

---

### **Internationale Lehrmittelmesse DIDACTA 1981 erneut in Basel**

Zwischen dem Verband Europäischer Lehrmittelfirmen EURODIDAC und der Genossenschaft Schweizer Mustermesse Basel ist kürzlich der Vertrag über die Durchführung der 18. DIDACTA im Jahre 1981 unterzeichnet worden. Damit wird Basel bereits zum vierten Mal nach 1966, 1970 und 1976 Durchführungsort der Europäischen Lehrmittelmesse, und zwar vom 24. bis 28. März 1981. Wiederum kann mit ungefähr 650 Ausstellern und einer Standfläche von rund 25 000 Quadratmetern gerechnet werden.

Bereits 1980 organisiert die Schweizer Mustermesse im Auftrag von EURODIDAC eine Internationale Lehrmittelmesse, die unter dem Namen «INTERDIDACTA» vom 1. bis 6. November 1980 in Kairo/Aegypten stattfinden und speziell auf arabische und afrikanische Länder ausgerichtet sein wird.

## **Evang. Haushaltungsschule Viktoria, 6086 Hasliberg Reuti**

Internat mit 24 schulentlassenen Töchtern, 15- bis 18jährig, an klimatisch bevorzugter, aussichtsreicher Lage des Berner Oberlandes, 1050 m ü. M., sucht auf 1. Mai 1980

### **Mitarbeiterin – Erzieherin oder Praktikantin**

**Aufgabenbereich:**

- erzieherische Betreuung der Töchter ausserhalb der Schulzeit
- Freizeitgestaltung
- Ueberwachen der praktischen Hausarbeiten
- Abend- und Samstag/Sonntagsdienste
- Büroarbeiten

**Wir bieten:**

- Zeitgemässe Anstellungsbedingungen
- Geregelte Freizeit
- Mitarbeit in aufgeschlossenem Team

**Wir erwarten:**

- Selbständige Persönlichkeit mit frohem Charakter
- Gute Teamfähigkeit

Auskunft erteilt gerne die Schulleitung der Haushaltungsschule Viktoria,  
Telefon 036 71 17 24

## **Schule Dietikon**

Infolge Rücktritts aus familiären Gründen suchen wir für den Logopädischen Dienst unserer Schule

### **tüchtige Logopädin oder Logopäden**

zur Behandlung von Kindern mit Sprachstörungen und mit Lese-Recht-schreibe-Schwäche (Einzel- und Gruppentherapie).

**Wir bieten Ihnen:**

- volle Stelle, die gemäss den kantonalen Ansätzen für Sonderklassenlehrer besoldet wird
- angenehme Zusammenarbeit
- Anrechnung der auswärtigen Dienstjahre

*Eintritt nach Vereinbarung*

Wir freuen uns, wenn Sie an der Uebernahme einer solchen Stelle interessiert sind. Weitere Auskunft erteilt Ihnen gerne Herr Willi Wasem, Telefon P 01/740 21 27 oder Geschäft: 01/247 51 47 oder das Schulsekretariat, Telefon 01/740 81 74.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an folgende Adresse: Schulsekretariat, Postfach, 8953 Dietikon 1.

## Heilpädagogische Sonderschule Bülach

Wir suchen

### **Logopädin oder Logopäden**

für 10–12 Jahreswochenstunden, wobei allenfalls die Möglichkeit besteht, zusätzlich noch einige Jahreswochenstunden an der Sprachheilschule der Primarschule Bülach zu übernehmen.

Stellenantritt: möglichst Januar 1980.

Die Besoldung entspricht derjenigen eines Sonderklassenlehrers, geteilt durch 28 mal effektiv erteilte Jahreswochenstunden und ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert.

Bisherige Dienstjahre werden angerechnet.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an die Kommission der Heilpädagogischen Sonderschule Bülach, Sekretariat, Hans-Haller-Gasse 9, 8180 Bülach, Telefon 01 860 18 97, wo auch weitere Auskünfte erteilt werden.

Kommission der Heilpädagogischen Sonderschule Bülach



## Heilpädagogische Sonderschule Aarau

In unser junges, initiatives Team suchen wir auf Frühjahr 1980

### **eine Lehrkraft für die Leitung einer Gruppe schulbildungsfähiger Kinder der Unter- oder Mittelstufe**

Wir erwarten eine Ausbildung für schulbildungsfähige Kinder.

Besoldung nach kantonalem Dekret, Ortszulage.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis 20. Oktober 1979 zu richten an:

Schulpflege Aarau, Sekretariat, Postfach 115, 5001 Aarau

Weitere Auskünfte erteilt gerne der Schulleiter, Herr R. Fankhauser, Telefon 064 24 14 75